



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 8,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,- Mk. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Einzelragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 6. bis 12. November 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 45 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Rudolstadt. Ab 1. November für männliche Mitglieder auf 3 Mk., für weibliche Mitglieder auf 2 Mk.
Glogau. Ab 1. Oktober auf 5 Mk.
Würzburg. Auf 3 Mk.
Münster. Auf 3 Mk.
Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
J. L. G. Bucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Für die Sitzung des Tarifausschusses am 3 und 4. November ist folgender Gehilfenantrag nachträglich eingereicht worden:

Antrag der Berechner: Der Lohnpreis ist um das 15fache der Grundpositionen zu erhöhen.
Berlin, 24. Oktober 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Paul Winkler, Robert Braun,
Präsidenten. Geschäftsvorstand.
Paul Schleich, Geschäftsführer.

Kurzarbeit

Durch die ungeheure Preissteigerung für Papier und alle Materialien im Buchdruckgewerbe wird in den letzten Wochen der Geschäftsgang ungünstig beeinflusst. Unsere Unternehmer vergessen nie, noch besonders auf die fortwährenden Lohn erhöhungen für Gehilfen und Hilfsarbeiter hinzuweisen, die die Druckererzeugnisse stark verteuern helfen. Nach jeder Verhandlung im Tarifausschuß können wir in dem Organ der organisierten Unternehmer des Buchdruckgewerbes lesen, daß durch die letzte Lohnbewilligung das Gewerbe an die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit herangekommen ist und die Druckerarbeiter durch ihre Lohnforderungen selbst Schuld daran haben, wenn ein Teil der Betriebe sich nicht mehr halten kann und viele arbeitslos werden. Auch in den Versammlungen der Buchdrucker werden bewegliche Klagen laut und den Mitgliedern Ratsschlüsse gegeben, wie sie durch Arbeitsstreckung und Entlassungen von Personal ihren Betrieb über Wasser halten können. Wenn Unternehmer sparen und sich helfen wollen, tun sie das meistens nur auf Kosten ihrer Arbeiter.

Soweit steht fest, daß der Geschäftsgang bedeutend nachgelassen hat und die Aufträge auch weiterhin stark zurückgehen werden. Viele Besteller versuchen ohne die teuren Druckflächen auszukommen oder schränken den Bedarf nach Möglichkeit ein. Dieser Zustand eröffnet für die im Buchdruckgewerbe Beschäftigten trübe Aussichten. Schon jetzt sind viele unserer Kollegen und Kolleginnen arbeitslos oder arbeiten verkürzt; für die Gehilfen trifft das noch viel mehr zu. Die gelerntten Arbeiter, hauptsächlich die in den Seherereien, in denen nur wenig Hilfspersonal beschäftigt ist, sind von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffen, während in den Druckereien sich die Krise noch nicht so stark bemerkbar macht. Aus allen Teilen des Reichs gehen aber der Verbandsleitung Nachrichten zu, daß die Kollegen und Kolleginnen zur Kurzarbeit gezwungen werden, da die Aufträge, wie der Unternehmer behauptet, nicht mehr ausreichen, um den Betrieb voll aufrechtzuerhalten. Das Personal wird einfach vor die Entscheidung gestellt, entweder verkürzt arbeiten oder Entlassung einiger. Da müssen dann wohl oder übel die Arbeiter in den sauren Apfel beißen und das bittere Los der Kurzarbeit auf sich nehmen, durch die ohne hin unzureichende Verdienst noch mehr geschwächt wird.

Von der Kurzarbeit machen die Unternehmer des Buchdruckgewerbes wie es scheint ausgiebigen Gebrauch. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 gibt ihnen ja

zu dieser Maßnahme ein Recht in die Hand, das sie gut für sich anzuwenden verstehen. Sie bekommen zur Anwendung dieser Verordnung in ihrer Zeitung und von den Vorständen ihrer Organisation sogar besondere Befehle. Gedruckte Anweisungen werden herausgegeben, nach denen sie sich richten sollen. Und sie wissen sie nach den uns zugegangenen Mitteilungen auch „richtig“ anzuwenden. Die Unternehmer verstoßen nicht etwa gegen die Bestimmungen dieser Verordnung vom 12. Februar 1920, aber sie wenden sie oft in einer Weise an, daß der Sinn dieser Verordnung, die ja die Arbeiter schützen soll vor dem Elend der Arbeitslosigkeit, durchaus umgekehrt wird. Wird etwa der Sinn der Verordnung damit erfüllt, wenn die Geschäftsleitung durch sie an Personal sparen will? Nehmen wir einen Fall: Die Geschäftsleitung einer Firma, die mehr als 700 Personen beschäftigt, stellt an den Betriebsrat das Ansuchen, er soll seine Zustimmung zur Entlassung von 5 Personen geben oder das Gesamtpersonal muß verkürzt arbeiten. Wäre nun der Betriebsrat so — naiv gewesen und auf den Wunsch dieses Unternehmers eingegangen, was wäre wohl die Folge gewesen? Die Geschäftsleitung hätte sich so nach und nach von den „überflüssigen“ Arbeitskräften befreit, immer mit der guten Ausrede dem Personal gegenüber, warum denn alle darunter leiden lassen, wenn nur wenige im Betriebe zu viel sind. In diesem Falle ist der Geschäftsleitung der seine Trick vorgelegt: es wurde nicht verkürzt gearbeitet, und es konnte darum auch niemand entlassen werden, was bekanntlich bei Arbeitsmangel nur geschehen kann, wenn die Arbeitszeit vorher bis zu 24 Stunden wöchentlich herabgesetzt worden war.

In dieser Zeit der niedergehenden Konjunktur im Gewerbe müssen die Arbeiter besonders darüber wachen, daß mit den zu ihrem Schutz erlassenen Gesetzen und Verordnungen kein Mißbrauch getrieben wird. Es kann sogar vorkommen, daß die Schutzbestimmungen in ihr Gegenteil verkehrt werden und den Profit des Unternehmers schützen. Die angeführte Verordnung z. B. beabsichtigt Arbeitsstreckung zur Verhinderung von Arbeiterentlassungen. Die Unternehmer aber deuten sich das Ding vielfach anders und versuchen durch Verkürzung der Arbeitszeit Arbeiterentlassungen herbeizuführen. In vielen Fällen wird die verkürzte Arbeitszeit nicht auf alle Tage gleichmäßig verteilt und das Personal aufgebodet, einen Tag in der Woche auszusitzen. Die Arbeiter sparen das Fahrgeiß, so wird ihnen gesagt, können einen ganzen freien Tag durch Arbeiten in ihrem Haushalt ausnutzen usw. Vielen Unternehmern kommt jedoch diese Art des Aussehens sehr gelegen. Oft drängt sich in einem Betriebe die Arbeit auf bestimmte Tage zusammen, bei Zeitungen, Zeitschriften, die unbedingt zu einem bestimmten Termin heraus müssen. Das war schon in seligen Vorkriegszeiten so, als es dem Unternehmer gar nicht einfiel, deshalb aussetzen zu lassen. Heute hat er es besser. An diesen Tagen hat er sein ganzes Personal schön beisammen, an den „schwachen“ Tagen mag ein Teil ruhig zu Hause bleiben; er spart sein Geld. Es ist sogar vorgekommen, daß, trotzdem ausgelegt werden mußte, an den Tagen, da die Arbeit drängte, 11 Stunden gemacht wurden. So konstruieren Unternehmer oft künstlich Arbeitsmangel. Würde er gleichmäßig an allen Tagen verkürzt arbeiten lassen, wäre es ihm nicht möglich, seine Arbeiten herauszubringen.

Die Verhältnisse sind natürlich nicht überall dieselben. Unsere Kollegen werden jeden einzelnen Fall genau prüfen müssen. Besonders vorsichtig werden die Betriebsräte mit ihren Zustimmungen umzugehen haben. Durch Androhung von Entlassungen darf sich niemand einschließen lassen. Die rührige Tätigkeit der führenden Unternehmer, ihren „Leidensgenossen“ die Verordnung vom 12. Februar 1920 verständlich zu machen, ist verdächtig. Die schwererforgernden Arbeiter des Buchdruckgewerbes haben die Pflicht, zuerst an sich selbst zu denken. Kein Unternehmer macht sich Gedanken darüber, was der von ihm entlassene Arbeiter bekommt, wie er sich mit seiner Familie weiter durchs

Leben bringt. Mit einigen Worten des Bedauerns, wenn es hoch kommt, kann er seinen Weg gehen. Wir Arbeiter werden daher ein besonderes Augenmerk auf die Praktiken der Arbeitgeber haben, damit wir nicht durch eigene Schuld für die kommenden schweren Kämpfe geschwächt werden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Nach einem im August erschienenen Vorbericht, der die wesentlichsten Angaben über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1921 enthält, wird nunmehr in einer Beilage zum Korrespondenzblatt Nr. 41 eine zahlenmäßige Gesamtübersicht über die Gewerkschaften der Handarbeiter im Jahre 1921 gegeben. Diese Veröffentlichung enthält Angaben über die Mitgliederbestände und der Kasseneinbarung der im ADGB angegliederten Zentralverbände im einzelnen und nachweise über den Bestand der sonstigen Organisationsgruppen.

Im ADGB waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem ADGB zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schluß des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem ADGB und dem IFA- und getroffenen Übereinkommens anlässlich des zwischen beiden Spitzenorganisationen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schluß des Jahres 1920 363 521 Mitglieder zählte, völlig aus, so läßt feststellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verbande der Berufsfeuerwehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem ADGB beitrug) 19 einen Verlust von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme um 318 437 Mitglieder verzeichnen. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 14 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Aufschwung, den der ADGB, genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgte; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs nach Ausbruch der Revolution behauptet und gefestigt werden konnte.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB 7 567 987 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Zahlung der Jugendlichen wurde erasmus vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Gegen das Vorjahr verminderte sich durch das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten die Gesamtzahl der Mitglieder um 322 124, und die der männlichen allein um 129 704; die Zahl der weiblichen Mitglieder ging um 192 420 zurück, und zwar ist bei den letzteren der Verlust noch um 16 553 stärker, infolge des Ausscheidens des Angestelltenverbandes mit seinem erheblichen weiblichen Mitgliederbestande. Bei neun Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Verbände der Bekleidungsarbeiter (57,6 Proz.), Buchbinder (70,1), Chorführer (59,0), Graphische Hilfsarbeiter (65,4), Hausangestellte (79,9), Hutmacher (96,9), Kürschner (59,8), Tabakarbeiter (78,8) und Textilarbeiter (65,1). Von den 49 dem ADGB angegliederten Zentralverbänden hatten 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Zu der letztangeführten Größenklasse gehören die Verbände der Metallarbeiter (1 665 885), Fabrikarbeiter (633 204), Landarbeiter (636 414), Textilarbeiter (586 934), Transportarbeiter (571 030), Bauarbeiter (470 255), Bergarbeiter (459 270), Eisenbahner (450 563), Holzarbeiter (375 190), Gemeindefabrikarbeiter (291 776), Bekleidungsarbeiter (133 658) und Tabakarbeiter (122 719). Die eingetragenen Zahlen geben die Mitgliederstärke der Verbände an. Die aufgeführten Verbände zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mitglieder gleich 83,4 Proz. des Gesamtbestandes.

Das Bestreben, die Beitragsätze den Stundenlöhnen anzupassen, hat festere Fortschritte gemacht. Diese Methode trägt am besten der Geldentwertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Auf jedes Mitglied entfiel 1921 von der Beitragssumme im Durchschnitt 156,46 Mk. gegen 89,17 Mk. im Vorjahre. In Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 235 Mk. verzeichnet. Die Gesamtsumme belief sich auf 1 249 248 347 Mk., sie ist um 502 133 809 Mark höher als im Vorjahre. Die Gesamtsumme betrug 904 371 573 Mk., sie ist gegen 1920 um 360 556 988 Mk. gewachsen. Am Schluß des Jahres war ein Vermögensbestand von 508 676 066 Mk. vorhanden, ohne die Bestände der

